
 VA_Qualitätssicherungsvereinbarung mit dem Lieferanten.doc	<b>Qualitätsmanagement Verfahrensanweisung</b>	Version Rev. 03	Seite 1/7
	<b>Qualitätssicherungsvereinbarung mit Lieferanten</b>	Kap. 8	

## ■ Qualitätssicherungsvereinbarung

### Inhaltsverzeichnis

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Seite:</b>
<b>Präambel (Beschreibung des Vertragszwecks)</b>	<b>2</b>
<b>1 Allgemeine Vereinbarungen</b>	<b>3</b>
1.1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand	
1.2 Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten	
1.3 Qualitätsmanagementsystem der Unterlieferanten	
1.4 Audit (beim Lieferanten)	
<b>2. Nachweis- und Informationspflichten des Lieferanten</b>	<b>4</b>
<b>3. Betretungsrecht</b>	<b>4</b>
<b>4. Warenannahme</b>	<b>4</b>
<b>5. Eingangsprüfungen durch F &amp; S</b>	<b>5</b>
<b>6. Umwelt, Sicherheit, Gesundheit</b>	<b>5</b>
<b>7. Verhaltensregeln</b>	<b>6</b>
<b>8. Laufzeit der Vereinbarung</b>	<b>6</b>

erstellt: am: 01.01.2014 von: M. Tack	geändert: am: 17.05.2018 von: M. Tack	freigegeben: am: 17.05.2018 von: Kordetzki / QMB	Verteiler QMH
---	---	--	------------------

 VA_Qualitätssicherungsverein barung mit dem Lieferanten.doc	<b>Qualitätsmanagement Verfahrensanweisung</b>	Version Rev. 03	Seite 2/7
	<b>Qualitätssicherungs- vereinbarung mit Lieferanten</b>	Kap. 8	

### Präambel (Beschreibung des Vertragszwecks)

Unsere Geltung und Position auf dem Weltmarkt wird durch die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen entscheidend mitbestimmt.

Qualität wird nicht erst am Ende eines Wertschöpfungsprozesses durch Prüfen erzielt, sondern im Wertschöpfungsprozess erzeugt.

Ein angemessen gestaltetes Qualitätsmanagementsystem, qualitätsbewusste Mitarbeiter, die Qualität der Prozesse und Verfahren, sowie Termintreue bestimmen die Qualitätssfähigkeit eines Unternehmens.


Die Qualitätssfähigkeit der Lieferanten und die Qualität sowie die Liefertreue ihrer Produkte sind maßgebliche Kriterien für unsere Kaufentscheidungen.

Wir betrachten unsere Lieferanten als Partner. Die vorliegende Richtlinie soll dazu beitragen, Qualitätsprobleme zu vermeiden und reibungslose Abläufe zwischen unseren Lieferanten und unserem Unternehmen sicherzustellen und qualitätsbezogene Kosten zu minimieren.

Ziel aller Bemühungen muss es sein, einwandfreie Lieferungen entsprechend den vertraglich festgelegten Bedingungen zu gewährleisten, unabhängig davon, ob diese Lieferungen direkt durch den Lieferanten oder einen Unterlieferanten erfolgen.

Diese Qualitätssicherungsvereinbarung ist Bestandteil aller Bestellungen für Produktionsmaterial und gilt zusätzlich zu den Vertragsbedingungen, sowie zu den in den technischen Unterlagen enthaltenen Spezifikationen der Firma Fichtner und Schicht.

erstellt:	geändert:	freigegeben:	Verteiler
am: 01.01.2014 von: M. Tack	am: 17.05.2018 von: M. Tack	am: 17.05.2018 von: Kordetzki / QMB	QMH

 VA_Qualitätssicherungsverein barung mit dem Lieferanten.doc	<b>Qualitätsmanagement Verfahrensweisung</b>	Version Rev. 03	Seite 3/7
	<b>Qualitätssicherungs- vereinbarung mit Lieferanten</b>	Kap. 8	

## 1 Allgemeine Vereinbarungen

### 1.1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- a) Diese Vereinbarung regelt die Qualitätsanforderungen für alle Entwicklungsleistungen und/oder Produkte/Prozess, die während ihrer Laufzeit speziell für den Vertragspartner erbracht und/oder geliefert werden.
- b) Diese Vereinbarung gilt als Ergänzung zu den Einkaufsbedingungen des Kunden und ist Bestandteil der Lieferverträge.
- c) Einzelne Klauseln dieser Vereinbarung gelten nicht, soweit sie mit vorrangigen Verträgen, z. B. Entwicklungs- oder Einkaufsverträgen, in Widerspruch stehen.
- d) Sofern vom Kunden vorgegeben, sind als Unterlieferanten oder Bezugsquellen ausschließlich die genannten Anbieter zu verwenden.
- e) Sofern es keine durch den Kunden genannten Aufbewahrungsfristen für dokumentierte Informationen gibt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- f) Diese Vereinbarung sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.


### 1.2 Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten

Um zu gewährleisten, dass diese den F & S Spezifikationen entsprechen, ist ein wirksames Qualitätsmanagementsystem gemäß den Anforderungen der Norm DIN EN ISO 9001 in den jeweils geltenden Fassungen einzuführen, anzuwenden, aufrecht zu erhalten und die Wirksamkeit durch eine unabhängige, akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft bestätigen zu lassen. Alternativ kann ein System angewendet werden, das mindestens alle inhaltlichen Anforderungen dieser Norm erfüllt.

### 1.3 Qualitätsmanagementsystem der Unterlieferanten

- a) Der Lieferant wird seine Unterlieferanten zur Einhaltung der von ihm übernommenen Pflichten aus diesem Vertrag verpflichten und nur Unterlieferanten einsetzen, die über ein funktionierendes und vom Lieferanten überwacht QMS verfügen.
- b) Der Kunde kann vom Lieferanten dokumentierte Nachweise verlangen, dass der Lieferant sich von der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems bei seinen Unterlieferanten überzeugt und/oder die Qualität seiner Zukaufteile durch andere geeignete Maßnahmen sichergestellt hat.

erstellt: am: 01.01.2014 von: M. Tack	geändert: am: 17.05.2018 von: M. Tack	freigegeben: am: 17.05.2018 von: Kordetzki / QMB	Verteiler QMH
---	---	--	------------------

 VA_Qualitätssicherungsvereinbarung mit dem Lieferanten.doc	<b>Qualitätsmanagement Verfahrensweisung</b>	Version Rev. 03	Seite 4/7
	<b>Qualitätssicherungsvereinbarung mit Lieferanten</b>	Kap. 8	

#### 1.4 Audit (beim Lieferanten)

a) Der Kunde und sein Auftraggeber sind berechtigt, durch ein Audit festzustellen, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Lieferanten die Erfüllung der Kundenforderungen gewährleisten. Das Audit kann als System-, Prozess- oder Produktaudit durchgeführt werden und ist rechtzeitig vor geplanter Durchführung zu vereinbaren. Audits von zugelassenen Zertifizierungsgesellschaften sind dabei zu berücksichtigen. Es werden angemessene Einschränkungen des Lieferanten zur Sicherung seiner Betriebsgeheimnisse akzeptiert.

b) Treten Qualitätsprobleme auf, die durch Leistungen und/oder Lieferungen von Unterlieferanten verursacht werden, ist der Lieferant verpflichtet, ein Audit beim betroffenen Unterlieferanten zu ermöglichen.

#### 2. Nachweis- und Informationspflichten des Lieferanten

Der Lieferant wird den Kunden unverzüglich schriftlich über aufgetretene oder zu befürchtende Fertigungsprobleme sowie über Qualitätseinbrüche (Zunahme der Abweichungen der Ist-Beschaffenheit von der Soll-Beschaffenheit der Produkte) informieren und die weiteren Maßnahmen abstimmen.


Im Falle eines solchen Qualitätseinbruchs und im Falle von Beanstandungen von Seiten des Kunden, wird der Lieferant den Kunden umgehend über die von ihm getroffenen Korrektiven Maßnahmen bzw. geplanten Abhilfemaßnahmen benachrichtigen. Bis diese Korrekturmaßnahmen wirken, kann der Kunde Sondermaßnahmen (z.B. höhere Prüflichte) verlangen. Korrekturmaßnahmen sind genehmigungspflichtig. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Lieferanten, sofern der Qualitätseinbruch nicht nachweislich durch den Kunden verursacht wurde.

Hat der Lieferant bei seiner Prüfung eine Qualitätsabweichung festgestellt und ist zu vermuten, dass er schon Teile mit der gleichen Abweichung an den Kunden geliefert hat, muss er den Kunden, d.h. die zuständige Qualitätsstelle unverzüglich darüber informieren.

Die Lieferung von nichtkonformen Produkten ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Kunden möglich.

Sofern der Lieferant plant, relevante Änderungen am Erstellungsprozess des Produkts durchzuführen, ist der Kunde vorab zu informieren und die Änderung durch diesen zu genehmigen.

erstellt:	geändert:	freigegeben:	Verteiler
am: 01.01.2014 von: M. Tack	am: 17.05.2018 von: M. Tack	am: 17.05.2018 von: Kordetzki / QMB	QMH

 VA_Qualitätssicherungsvereinbarung mit dem Lieferanten.doc	<b>Qualitätsmanagement Verfahrensweisung</b>	Version Rev. 03	Seite 5/7
	<b>Qualitätssicherungsvereinbarung mit Lieferanten</b>	Kap. 8	

Im Falle einer Lieferantenkette (Weiterbearbeitung eines von Lieferant A erstellten Produkts durch Lieferant B) verpflichtet sich der Lieferant, alle Anforderungs-/Beschaffungs- und Nachweisdokumente an den in der Kette nachfolgenden Lieferanten weiterzugeben.

Der Lieferant hat ein Verfahren zur Verhinderung von gefälschten Teile aufrecht zu halten. Wurden gefälschte Teile entdeckt, muss F & S darüber informiert werden.

Bei Neuprodukten ist bei Bedarf eine Erstbemusterung erforderlich. Die Inhalte des Erstmusterprüfberichts sind mit F & S abzustimmen.

### 3. Betretungsrecht

Der Organisation, unseren Kunden und regelsetzenden Behörden, insbesondere der Luftfahrtbehörden, wird mindestens bei Qualitätsabweichungen seitens des Lieferanten und, sofern vorhanden, allen Unterlieferanten ein Betretungsrecht zu allen mit der Bestellung zusammenhängenden Einrichtungen und zugehörigen Aufzeichnungen gewährt.

### 4. Warenannahme

Die Warenannahme von F & S führt eine einfache Identitätsprüfung durch (Vergleich der Bestell- und Lieferdokumente mit den einzelnen Packstücken), prüft die Anlieferung auf äußere Unversehrtheit, bestätigt den Empfang auf dem Lieferschein und stellt den Wareneingangsschein aus.

Werden äußere erkennbare Beschädigungen festgestellt, so sind diese zu dokumentieren und vom Spediteur zu bestätigen. Werden bei der Einlagerung schadhafte Packeinheiten festgestellt, wird die QS zur Schadensfeststellung und Reklamation benachrichtigt. Die QS entscheidet über das weitere Vorgehen.

### 5. Eingangsprüfungen durch F & S


F & S führt, wie unter Pkt. 4 aufgeführt, keine weiteren Prüfungen durch. Die Verifikation der Waren erfolgt beim Lieferanten und ist ggf. durch Prüfzeugnisse und Messberichte zu dokumentieren.

### 6. Umwelt, Sicherheit, Gesundheit

Der Lieferant ist verpflichtet, nur Materialien zu verwenden, die den Anforderungen

- aller gültigen zutreffenden Gesetze und Sicherheitsbestimmungen insbesondere für gefährliche Stoffe, Verpackungsmaterialien und Konservierungsstoffe und
- aller national und international zutreffenden gültigen, technischen Normen (z.B. SAE, ASTM, DIN, ISO, MSDS, VDA, EN) entsprechen und

erstellt:	geändert:	freigegeben:	Verteiler
am: 01.01.2014 von: M. Tack	am: 17.05.2018 von: M. Tack	am: 17.05.2018 von: Kordetzki / QMB	QMH

 VA_Qualitätssicherungsvereinbarung mit dem Lieferanten.doc	<b>Qualitätsmanagement Verfahrensanweisung</b>	Version Rev. 03	Seite 6/7
	<b>Qualitätssicherungsvereinbarung mit Lieferanten</b>	Kap. 8	

c) stellt sicher, dass keine verbotenen Produkte oder Stoffe verwendet werden. Die verwendeten Produkte und Stoffe müssen den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Gesetzen, Normen, Verordnungen und Richtlinien entsprechen (REACH und ROHS konform).

Wird einer dieser Punkte nicht eingehalten ist der Lieferant verpflichtet, nach Eingang der Bestellung dies F & S umgehend in schriftlicher Form mitzuteilen und die verbotenen Stoffe zu nennen.

## 7. Verhaltensregeln

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes, des Antidiskriminierungsgesetzes, des Gleichstellungsgesetzes und zur Beachtung der Richtlinien eines fairen und ethisch korrekten Umgangs miteinander (innerhalb des eigenen Unternehmens und mit Geschäftspartnern).

Des Weiteren verpflichtet sich der Lieferant zur Sicherstellung der Einhaltung aller erforderlichen Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung der Qualitätsanforderungen durch seine Mitarbeiter zur Erreichung der Produkt- und Dienstleistungskonformität sowie der Produktsicherheit.

## 8. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Qualitätssicherungsvereinbarung gilt unbefristet. Sie kann jedoch von jedem der beiden Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Beendigung dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit laufender Einzel-Lieferverträge bis zu deren vollständiger Abwicklung unberührt.

\_\_\_\_\_  
Kunde

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Lieferant

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

erstellt: am: 01.01.2014 von: M. Tack	geändert: am: 17.05.2018 von: M. Tack	freigegeben: am: 17.05.2018 von: Kordetzki / QMB	Verteiler QMH
---	---	--	------------------



VA\_Qualitätssicherungsverein  
barung mit dem  
Lieferanten.doc

# Qualitätsmanagement Verfahrensanweisung

Version  
Rev. 03

Seite  
7/7

## *Qualitätssicherungs- vereinbarung mit Lieferanten*

Kap. 8

### Änderungshistorie:

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
Rev. 01	01.01.2014	Allgemeine Überarbeitung der VA, Anpassung an die EN 9100:2010
Rev. 02	01.07.2017	Anpassung an die EN 9100:2016
Rev. 03	17.05.2018	Überarbeitung gemäß der Forderungen der EN9100:2016 Kapitel 8.4.3

erstellt:	geändert:	freigegeben:	Verteiler
am: 01.01.2014 von: M. Tack	am: 17.05.2018 von: M. Tack	am: 17.05.2018 von: Kordetzki / QMB	QMH

Ausdrucke sind ungültig – Originaldokumente sind in der EDV hinterlegt